



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Miltenberg

### Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die St 2309, Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord / Großheubach Gewerbegebiet Auweg

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 24.01.2018, Nr. 32-4354.3-2/10, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei der Stadt Miltenberg, Rathaus, Engelplatz 69, Zimmer Nr. 2 (Stadtbauamt),

**vom 15.02.2018 bis einschließlich 28.02.2018**

während der Dienststunden (von - bis)

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, eingesehen werden.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß 74 Abs.5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 38 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken abgerufen werden ([www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) → Planung + Bau → Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren → Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Miltenberg, 24. Januar 2018

Stadt Miltenberg

Demel  
1. Bürgermeister

Aushang an der Amtstafel am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_